HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem Haushaltsausschuss überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: Individuelle Förderung in schulformbezogenen

Schulen

Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen

Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 4-6, 29

Bezeichnung lt. Leistungsplan Diverse

Veränderung von um auf Leistungsplan 2013:

 Gesamtkosten
 1.792.862,5
 +1.000,0
 1.793.862,5

 Eigene Erlöse
 3.530,7
 0,0
 3.530,7

 Produktabgeltung
 1.789.331,8
 +1.000,0
 1.790.331,8

Beträge in 1.000 EUR

Leistungsplan 2014:

<u> </u>	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	1.783.588,2	+1.000,0	1.784.588,2
Eigene Erlöse	3.197,2	0,0	3.197,2
Produktabgeltung	1.780.391,0	+1.000,0	1.781.391,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Schulformbezogene Schulen, die auf Abschulung und Nichtversetzung verzichten, können diese Mittel verwenden, um die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern zu intensivieren.

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Der Fraktionsvorsitzende Tarek Al-Wazir